

Stellungnahme – Offizielles Firmenstatement

aus der E-Mail vom 03.09.2018 von G. Van R uth dem Gesch ftsf hrer der mWG my World Germany GmbH

Bezugnehmend auf die beiden Artikel – CHRISTOPH (28) INVESTIERTE 17 000 EURO IN LYONESS: „Als ich das System kapiert hatte, war es l ngst zu sp t“ & TAUSENDE DEUTSCHE BEI INSTAGRAM UND FACEBOOK IN FALLE GELOCKT: Die miese Masche hinter Protz-Fotos im Netz – m chten wir Folgendes festhalten:

Bei dem Gesch ftsmodell von Lyoness handelt es sich in keinem Fall um ein „geheimes“ Gesch ftsmodell. Lyoness bietet Menschen die M glichkeit, sich ihr eigenes Shopping-Netzwerk aufzubauen und dadurch Geld zu verdienen. Dazu ist es allerdings nicht n tig, Kredite aufzunehmen oder seine gesamten Ersparnisse aufzubreuchen, denn sich bei Lyoness als Mitglied zu registrieren wie auch im Rahmen des Vertriebs als selbstst ndiger Unternehmer t tig zu sein, ist kostenlos. Wichtig ist vor allem, wie f r alle selbstst ndigen Unternehmer, die n tige Zeit und Energie in den Aufbau des Netzwerks zu investieren und die Mitglieder zu motivieren, bei Partnerunternehmen einzukaufen. Diese Leute sind keine Mitarbeiter oder Angestellten von Lyoness sondern selbstst ndige Unternehmer.

Zum Thema Events und Social Media Posts von selbstst ndigen Unternehmen bei Lyoness

Die Posts auf den verschiedenen Social Medien Kan len und Events entsprechen nicht den Compliance Richtlinien, die von allen neuen, im Vertrieb t tigen Unternehmern online gezeichnet werden m ssen. Bereits bestehende, im Vertrieb des Lyoness Shopping Networks t tige Unternehmer sind  ber unseren Code of Conduct informiert worden. Die Verantwortlichen werden zur Rechenschaft gezogen und abgemahnt, da ihr Verhalten nicht unserer Compliance entspricht.

Zum Thema Lyoness

Dass Menschen sich verschulden, um sich ihr eigenes Gesch ft aufzubauen, liegt nat rlich auf keinen Fall im Interesse von Lyoness. Da dies allerdings selbstst ndige Unternehmer sind, hat unser Unternehmen bedauerlicherweise keinen Einfluss darauf, wie diese ihre Finanzen verwalten. Aus finanzieller Sicht bietet Lyoness Menschen, die als selbstst ndige Unternehmer t tig sein m chten, sogar einen wesentlichen Vorteil: Anders als bei herkömmlichen Gesch ftsgr ndungen erspart man sich mit Lyoness betr chtliche Kosten – von Kosten f r B rอร umlichkeiten und -ausstattung  ber Personalkosten bis hin zur Miete diverser Lagerr ume.

Grunds tzlich ist au erdem festzuhalten, dass man bei Lyoness kein Geld investieren kann. Selbstst ndige Unternehmer haben lediglich die M glichkeit, Rabattgutscheine zu erwerben, die sie dann bei ihren eigenen Eink ufen bzw. bei den Eink ufen der Mitglieder ihrer eigenen Shopping Community einl sen oder zu Marketingzwecken weitergeben k nnen. Die Rabattgutscheine k nnen rund um die Uhr bei  ber 120.000 Partnerunternehmen auf der ganzen Welt eingel st werden – egal ob online oder im station ren Handel.

Zum Thema Schneeballsystem:

In  sterreich

Wir m chten festzuhalten, dass das Oberlandesgericht Wien mit Beschluss vom 12. April 2016 die Entscheidung des Landesgerichtes Wien vom 18.11.2015 rechtskr ftig best tigt und unmissverst ndlich klargestellt hat, dass Lyoness kein Ketten- oder Pyramidenspiel betreibt.

In der Schweiz

Wir sind davon überzeugt, dass das Gericht sein diesbezügliches Urteil auf einer fragwürdigen Anwendung von Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gefällt hat. Unsere diesbezügliche Rechtsauffassung, wonach es sich bei Lyonesse um kein Schneeballsystem handelt, wird im Übrigen selbst von jenem renommierten Juristen, dessen Rechtsansicht im Urteil des Gerichts immer wieder zitiert wird, in einem eigens eingeholten Gutachten unmissverständlich bestätigt. Weder in der Schweiz noch in einem anderen der 47 Länder, in denen Lyonesse aktiv ist, hat es bis dato eine strafrechtlich relevante Entscheidung gegeben, wonach Lyonesse ein Schneeballsystem/Pyramidenspiel wäre. Vielmehr haben zahlreiche Behörden und Gerichte in anderen Ländern genau das Gegenteil rechtskräftig bestätigt.

Zum Thema Norwegen:

Zur Entscheidung der norwegischen Lotterieberörde ist festzuhalten, dass diese nicht rechtskräftig ist und dass Lyonesse gegen die Entscheidung Berufung erhoben hat. Bis zum Vorliegen der Berufungsentscheidung wurde uns von der Behörde zugestanden, dass die Einkaufsgemeinschaft weiterhin betrieben werden kann, dass Mitglieder bei bestehenden Partnerunternehmen einkaufen dürfen und dass auch neue Mitglieder registriert werden können.

Zum Thema Partnerunternehmen:

Immer wieder tauchen Vorwürfe auf, dass wir Partnerunternehmen oder Affiliate-Netzwerke „erfinden“ würden. Wir garantieren, dass das nicht der Fall ist! Sämtliche von uns genannten und beworbenen Unternehmen arbeiten mit uns erfolgreich zusammen.

Zudem erwerben wir von unterschiedlichen Unternehmen Gutscheine, damit unsere Mitglieder diese kaufen und dabei Cashback erhalten können.

Zu Bernhard Ecker:

Bernhard Ecker bzw. das Unternehmen „BE Konfliktmanagement“ vertreten nach eigenen Angaben zahlreiche „Lyonesse-Geschädigte“ in mehreren Ländern, wobei die Darstellung der Anzahl der vermeintlichen Kunden jedoch immer wieder variiert.

Die „BE Konfliktmanagement“ ist weder in Deutschland noch in Österreich offiziell geführt. Sowohl Anfragen im österreichischen Firmenbuch als auch im deutschen Handelsregister sind negativ verlaufen.

Bei den auf der Homepage des Unternehmens (www.bekm.eu) geführten Firmenstandorten in Spanien und Wien handelt es sich offenkundig um „Mietbüros“, die virtuell bedient werden können. Generell ist festzuhalten, dass aktuell weder in Österreich noch in Deutschland eine aufrechte Gewerbeberechtigung besteht.

Aus unserer Sicht kommen erhebliche Zweifel an einer seriösen Geschäftstätigkeit von „BE Konfliktmanagement“ auf und das Unternehmen verfolgt offenkundig den ausschließlichen Zweck, unser Unternehmen bei diversen Geschäftspartnern in Misskredit zu bringen.